**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 16

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere

Autor: Scriba, J. v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95312

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die fortschreitende Entwickelung der europäischen Heere.

Bon J. v. Scriba.

(Fortfepung.)

Bon bem Infanterie=Reglement sind nunmehr auch die beiden letzten Abtheilungen, die Bataillons-Schule und Brigade-Schule, ausgegeben;
es scheint indeß, daß letztere nicht in der Art abgefaßt ist, um daß ganze Reglement als einen Cours
complet de tactique bezeichnen zu können. Obwohl die Brigade im modernen Gesecht wohl selten
ganz allein und nur in reglementarischen Formen
austreten, vielmehr fast immer von den anderen
Waffen mehr oder weniger secundirt sein wird, so
hat daß Reglement diesen Verhältnissen doch keine
Rücksicht getragen, sondern beschäftigt sich ausschließlich mit dem reinen Exercitium.

Bu diesem Reglement ift für die Infanterie noch ein "Manuel de l'instructeur de tir" vom 12. Februar 1877 und die fehr wichtige Inftruction vom 26. Februar 1877 über Brigade=Manover mit Cabres hinzugekommen. In Bezug auf bie Schiegubungen hat ber Rriegsminifter gang furglich (13. Octbr.) befohlen, daß in jedem Infanterie-Regimente ben 20 beften Schuten ein befonderer Urlaub von drei Monaten im Maximum bewilligt merben konne, sowohl Unteroffizieren, wie Solbaten, natürlich in ber Boraussetzung, daß im Uebrigen ihre Führung und Ausbildung eine folche Begunfti= gung gestatte. Diese Magregel erscheint in jeber Sinficht geeignet, bei ben Mannschaften Geschmack und Gifer am Schiegbienfte zu wecken. Denn heute, wo die Rurge ber activen Dienstzeit nicht gestattet, mit Urlaubsbewilligungen verschwenderisch umgugeben, mirb es fur ben jungen Golbaten eine Muszeichnung und Unnehmlichkeit zugleich fein, langere Beit in feiner Familie verweilen zu burfen. -Gleichzeitig wird aber auch mit bieser ben Ehrgeiz ber Mannschaften im Schiegbienfte medenben Dagregel ein öfonomischer Zwed erreicht, allerbings burch Schwächung bes an sich icon fo geringen Effectivbestandes ber Truppe, wodurch keineswegs bie Gesammtausbilbung von Führer und Mannschaft gefördert wirb.

Gleichzeitig hat man auch sein volles Augenmerk auf die Ausbildung der Territorial=Armee im Schiegbienste gerichtet, von bem richtigen Grundfate ausgebend, bag eine Infanterie, bie nicht marschiren fann, wenig, bagegen eine folche, bie nicht schiegen, b. h. treffen kann, gar nichts taugt. Der frangofische Rriegsminister ift bem Borgange ber Schweiz gefolgt und sucht bie Bilbung von freiwilligen Schiegvereinen (sociétés de tir), als bas befte Mittel zur Erreichung feines 3medes, auf alle mögliche Weise zu begunftigen. In einem Rescript vom 14. April 1877 ist be= ftimmt, daß alle Schiegvereine, die fich unter ber Oberaussicht (patronage) ber Commandanten ber Territorial=Regimenter bilden, die nachstehenden Vortheile genießen follen:

1. Die leihweise Ueberlassung einer Anzahl von

Gewehren, Modell 1866, welches aber balb burch bas Modell 1874 ersest werden wird.

- 2. Die unentgelbliche Bertheilung von jährlich 18 Patronen an alle Mannschaften (und Borgesfehte) ber Territorial-Armee, die Mitglieder eines über einen Scheibenstand von 300 Meter Länge und 100 Meter Breite bisponirenden Schießverseines sind.
- 3. Weitere Abgabe von Patronen gegen ben selbst kostenben Preis.
- 4. Im Fall ber Schießverein keinen eigenen Schießstand besitht, Benutung ber ber Garnison gehörenben Schießstände an ben Tagen und Stunden, wo die Garnison keine Schießübungen abhält.
- 5. Anrecht auf Schießprämien und Auszeiche nungen, wie sie für die active Armee eingeführt und den Militärs der Territorial-Armee bewilligt sind, und endlich
- 6. Bertheilung von Spezial-Preisen für biejenigen Schützen, welche die vom Staate gelieferten 18 Patronen verschossen und babei gewisse, hier nicht näher zu bezeichnende Resultate erzielt haben.

Ein solches ministerielles Rescript mußte höchst anregend wirken, und es bilbeten sich sofort mehrere Schießvereine (u. A. die von Lille und Lyon) auf vorzüglicher Basis. Der General Bourbaki, Commandant des 14. Armee-Corps in Lyon, nahm sich der neuen Einrichtung mit vieler Energie an und erließ für seine ihm unterstellte Region eine Instruction über die Organisation von Sociétés de tir, welche die Berfügung des Kriegsministeriums in tresslicher Weise erläutert und den aus ihr resulstirenden großen Ruhen für die Entwickelung der vaterländischen Wehrmacht hervorhebt. Wir des dauern sehr, aus Mangel an Raum auf diese höchst interessante Instruction nicht näher eintreten zu können.

Die gesammte Territorial-Armee hat die Bersfügung des Kriegsministers mit großem Interesse aufgenommen und gründet so eifrig Schießvereine, daß schon das Project eines Reglements vorliegt, um die Organisation der sociétés de tir nach einsheitlichem Muster in der ganzen Territorial-Armee zu betreiben. Wir werden gewiß noch oft Gelegensheit haben, auf diesen hochwichtigen, auch die schweiszerischen Schützengesellschaften interessirenden Gegensstand zurückzukommen.

Die in ber letten Chronik über die französische Armee erwähnten, in jeder Infanteries und Casvalleries Brigade angeordneten Necognoscirungen sind nunmehr durch Brigades Manöver mit Cabres ersett. Ihre Ausführung ist durch ein ganz bestimmtes Programm, welches der betreffende Armees Corps. Commandant aufstellt, vorgeschrieben und umfaßt:

Märsche aller Art mit einer ober mehreren Colonnen und beren Entwickelung mahrend bes Marsches; Kantonnements und Bivouaks und beren Sicherung; Besetzung und Einrichtung von Positionen, beren Angriff und Vertheibigung; Versolgung und Kückzug.

Dies Programm scheint vollständig zu sein und

enthält keine weiteren Aufgaben, als nicht einer Infanterie-Brigabe im Laufe bes Felbzuges zufallen können.

Die zu ben Brigade-Manovern mit Cabres commanbirten Theilnehmer bestehen auß: 1 Brigade= General mit 1 Ordonnang Offizier, 1 Generalftabs: Offizier, 1 Artillerie-, 1 Cavallerie-, 1 Genie-Offizier, 1 Intendantur=Beamten, 2 Oberfien ober Oberstlieutenants, 4 Bataillons: Chefs, 6 Rapitans und 8 Lieutenants, im Gangen aus 27 Offizieren. Mit einem fo zahlreichen, alle Elemente einer Reld= Armee umfaffenden Personal (wir vermiffen indeß eine Bertretung bes wichtigen Sanitatsbienftes) fann man icon ausgebehnte und instructive Da= nover ausführen. Selbstverständlich ist bie jedem Theilnehmer zufallende fdriftliche Arbeit feine unbebeutende. Man hat baber auch die Theilnehmer an biefen Uebungen unter ben fähigsten Offizieren ber Brigade ausgesucht, fo bag ein Commandirtwerben hierzu als Auszeichnung anzusehen ift. Die Brigabe-Manover mit Cabres bilben gemiffermagen einen kleinen praktischen "Cours de tactique" und bezeichnen gewiß einen reellen Fortschritt in ber taktischen Ausbilbung ber Armee. ber von bem preußischen General Verby bu Bernois zuerst betretene Weg, den jetzt auch Frankreich und ficher mit Rugen - verfolgt.

Für die Cavallerie ist unter dem 24. Juni 1877 eine, allerdings vorläufig nur provisorische Instruction für Brigades Manover mit Cadres erlassen, die sich mit alle den einer Cavalleries Brisgade oder Division im Felde zufallenden Aufgaben beschäftigt.

Die Artillerie hat in bem ihr zu Theil gewordenen neuen Reglement vom 6. Februar 1877 über die Fuß-Exercice (l'instruction & pied), ebenso wie das Genie, die Gendarmerie und die Berwaltungstruppen, die im neuen Infanterie-Reglement vom 12. Juni 1875 aufgestellten Borschriften adoptirt.

Die Armee im Gangen hat ein Reglement über ben militarifchen Transport auf Gifenbahnen bereits am 1. Juli 1874 gur Nachachtung erhalten, allein basselbe ift burch eine gange Gerie von Abanderungen, die fich aus zahllosen praktischen Versuchen als nothwendig ergaben, derartig modifi= cirt, daß ein Nachtrag erforderlich erschien. Go ist namentlich der Transport der Thiere Gegenstand ber größten Aufmerksamfeit gewesen. Während man früher die Pferbe rechtminklicht zu ben Schienen in ben Wagen aufstellte (ein Syftem, mas heute nur noch bei Wagen unter 5,40 Meter Lange bei= behalten werden foll), sollen sie jett in paralleler Richtung mit ben Schienen placirt merben. bem nämlichen Wagen findet in Zukunft auch bas Sattelzeng Plat, und bamit wird bie große Unbequemlichteit vermieben, bas Sattelzeug von 60 Pfer= ben in einem Wagen ein= und auszuladen, eine Manipulation, die bei aller babei beobachteten Ordnung boch schwierig und ftets mit viel Zeitverluft auszuführen mar. (Fortfetung folgt.)

## Bur Reduction des Inftructionscorps.

(Schluß.)

Mit Necht wendete die neue Instructions=Methode ihr Augenmerk ber Nothwendigkeit, ben Cabres eine größere Gelbftftanbigfeit zu verleihen, zu. Es follte biefen mehr Gelegenheit zur Uebung mit den Truppen geboten und die Selbstständigkeit nicht burch bas beständige Ginmischen der Instructoren im Reim erstickt werben. - Mit ber Verlangerung ber Instructionszeit mar bie Doglichkeit geboten, die Ausbilbung ber Rekruten burch die Cabres felbst be= forgen zu laffen. Die Fortidritte find zwar babei etwas langfamer, body biefes fommt gegenüber bem Bortheil, daß die Cabres, wenn fie Refruten unter= richten, felbft am meiften lernen, nicht in Unbetracht. Durch bas Inftruiren erhalten die Cabres Gelbit= vertrauen und festeres Auftreten gegenüber ben Truppen. Und wirklich es ift in ben brei Jahren, feit welchem biefes Suftem gur Unmendung fommt, ein bedeutender Fortschritt erzielt worden.

Bon Jahr zu Jahr konnte man ben Cabred mehr überlassen, boch ganz die Ueberwachung aufzuheben oder diese auch nur mehr vermindern zu können, dazu werden wir in einer Milizarmee schwerlich kommen.

Die Aufgabe ber Instructoren wurde in Folge bessen eine wesentlich andere als in früherer Zeit. Sie hatten nicht mehr nur die Truppen einzutrüllen, sondern sie sollten die Cadres zu ihrer Aufgabe vorsbereiten, sie mit Rath und That unterstützen, ihre Thätigkeit beobachten, zeitweise dadurch, daß sie die Truppen selbst übten, die Instruction derselben versvollkommnen und endlich den besondern Unterricht der Cadres, welcher mit dem der Rekruten parallel läuft, besorgen.

Wenn man früher tüchtige Trullmeister zu Instructoren brauchte, so brauchte man jetzt taktisch gebildete Offiziere, um die Aufgabe zu lösen.

Ein Mitglied des Ständerathes hat sich in der letzten Bundesversammlung dahin ausgesprochen, er sei für eine Reduction der Justructionsofsziere, weil diese den Cadres nichts überlassen und Alles selbst machen wollen. — Wir müssen annehmen, der betressende Herr sei schlecht unterrichtet gewesen. — Mit dem System der steten Bevormundung ist gründlich gebrochen worden. Wenn sich vielleicht einzelne Justructoren mit den neuen Cinrichtungen und dem neuen Versahren noch nicht befreundet haben, so sind dies Ausnahmen, die täglich seltener werden. Die Betressenden gehören auf jeden Fall zu dem Nachlaß, welchen die Eidgenossenschaft von den Kantonen geerbt hat.

Die Absicht, welche ber neuen Methode der Ausbildung zu Grunde lag, war, nicht die Cadres blos zu Trüllmeistern auszubilden, sondern sie selbstständiger zu machen. Wäre dieser nächste Zweck erst erreicht gewesen, und hätten die Offiziere die Instruction der Rekruten nicht mehr zur eigenen Ausbildung bedurft, dann wäre Gelegenheit geboten gewesen, der theoretischen Ausbildung derselben größere